

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Wahlhelferdaten

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

### Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: Stadtverwaltung@freiberg.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Freiberg, Datenschutzbeauftragter, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4.a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Wahlhelferverwaltung erhoben. Dazu gehören die Zusammenstellung der Wahlvorstände, die Bestellung der Wahlhelfer und die Abrechnung der Erfrischungsgelder.

### 4.b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), c) und e) DSGVO in Verbindung mit den Wahlgesetzen (EuWG, EuWO, BWG, BWO, SächsWahlG, LWO, KomWG, KomWO) verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der unter 4 a) genannten Zwecke dürfen Ihre Daten an die für die Organisation des Wahltages betreffenden Ämter (z.B. für Berufungsschreiben, Einladungen, Auszahlungslisten) weitergegeben werden.

In der Wahlniederschrift wird Ihr Name an den Kreiswahlleiter weitergegeben.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation übermittelt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ansprechpartner ist die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, Telefon: 0351/85471 101, Telefax: 0351/85471 109, E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)).

## **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Beruhet die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um

- Sie als Wahlhelfer zu bestellen,
- Ihnen die benötigten Informationen zukommen zu lassen,
- bei Bedarf mit Ihnen in Kontakt zu treten und
- Ihnen das für die Leistung Ihres Ehrenamtes zustehende Erfrischungsgeld auszahlen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht als Wahlhelfer tätig werden, da wir Ihren Einsatz nicht effektiv organisieren und nicht verbindlich vereinbaren können.

## **12. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt.